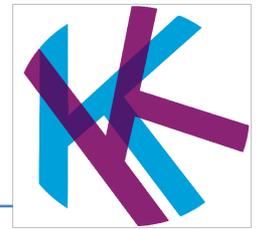


Die Hausordnung am KKG



Gültig ab Schuljahr 2022/23; aktualisiert durch das Leitungsteam am 12.04.2023,
Zustimmung der Lehrer*innen-Konferenz am 19.4.2023

1. Grundregeln des Zusammenlebens

Das Verhalten aller am Schulleben Beteiligten ist durch Freundlichkeit, Verantwortung und Rücksichtnahme im Sinne unserer Schulcharta und unseres Leitbildes bestimmt. Alle Schüler:innen und Lehrer:innen haben das Recht auf störungsfreien und ungekürzten Unterricht und ungekürzte Pausen. In besonderen Fällen können in Absprache mit der Lehrkraft andere Pausenzeiten gelten. Das gilt insbesondere bei Unternehmungen wie Ausflügen, Filmsichtungen, Klausuren u.a.

Dafür verhalten sich alle am Schulleben Beteiligten innerhalb und außerhalb des Unterrichts so, dass alle anderen ungestört lernen und arbeiten können. Dazu gehört neben dem pfleglichen und fürsorglichen Umgang mit dem Schuleigentum und den Schulräumen auch, dass in der Schule nicht getobt und gelärmt wird.

Außerdem bedeutet dies, dass der Unterricht gemeinsam pünktlich begonnen und pünktlich beendet wird. Dafür befinden sich die Schüler:innen fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum bzw. vor dem Klassenraum, falls dieser verschlossen ist und halten die benötigten Materialien bereit. Bei Unterricht im Fachraum finden sich die Schüler:innen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn vor dem Fachraum ein.

2. Das Schulgelände

Während der Pausenzeiten dürfen alle Schüler:innen den gesamten Schulhof und die Pausenhalle gemeinsam nutzen. Die Tische in der Pausenhalle sind in der Mittagspause den Schüler:innen vorbehalten, die dort ein warmes Mittagessen einnehmen.

Der Platz vor dem Haupteingang und der Weg zwischen dem Haupteingang und der Sporthalle sind nur als Verbindungswege zu nutzen und keine Aufenthaltsfläche. Dies gilt auch für den kompletten Parkplatz.

3. Pausen

Während der Schulzeit dürfen Schüler:innen der Unterstufe und der Mittelstufe das Schulgelände nicht verlassen, weil ansonsten kein Versicherungsschutz besteht. Eine Ausnahme bildet die Mittagspause. Schüler:innen der Klassen 8–10, die ihr Mittagessen zuhause einnehmen wollen, dürfen zu diesem Zweck das Schulgelände in der Mittagspause verlassen, sofern die Eltern dies schriftlich erlaubt haben; ein Versicherungsschutz seitens der Schule besteht nicht. Über weitere Ausnahmen entscheidet die Schulleitung oder eine Lehrkraft. Schüler:innen der Oberstufe dürfen während der Pausen und der Freistunden das Schulgelände ohne Genehmigung verlassen.

In den beiden großen Pausen verlassen alle Schüler:innen der Klassen 5–10 die Klassenräume und verbringen die Pause auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle. Die Gänge - auch im Obergeschoss - sind keine Aufenthaltsflächen. In der Pausenhalle werden in der Pause keine elektronischen Geräte genutzt.

Die Schüler:innen der Oberstufe dürfen ihre Pausen im Oberstufen-Aufenthaltsraum oder in ihren Unterrichtsräumen (nicht den Fachräumen) verbringen. Die Räume stehen zur Verfügung, solange die Schüler:innen dort für Ordnung sorgen.

Der Aufenthalt in den Fluren vor den Klassen- und Fachräumen während der Mittagspause ist für Schüler:innen nicht gestattet. Die Bibliothek und der Musikraum dürfen in den Pausen nach Aufsichtsplan genutzt werden.

Die Bereiche vor dem Schulbüro und vor dem Lehrerzimmer sind kein Aufenthaltsbereich. Damit es dort nicht zu voll wird, ist der Aufenthalt dort nur den Schüler:innen erlaubt, die dort ein wichtiges Anliegen erledigen (z. B. um eine Schulbescheinigung zu erhalten oder eine Lehrkraft zu treffen). Dies wird nicht in Gruppen erledigt. Das Lehrerzimmer ist in der Mittagspause geschlossen.

Nur den Schüler:innen der Klassen 5–6 ist es erlaubt, die Sitzzecke *Universum* in der Pausenhalle zu nutzen.

Legt die Lehrkraft innerhalb einer Doppelstunde eine Pause fest, so bleiben die Schüler:innen in ihrem Unterrichtsraum.

Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Teilen des Schulhofes erlaubt. Das Ballspielen am und im Gebäude ist verboten. Das Werfen mit Schneebällen und anderen harten Gegenständen, sowie das Rutschen auf Eisrutschbahnen sind verboten.

Das Bestellen von Essen mithilfe eines Lieferservices in die Schule ist während der Unterrichtszeit bis 16 Uhr untersagt. Ebenso ist das Mitbringen von Imbiss-Essen und Eis auf das Schulgelände untersagt.

Das Toben und Lärmen ist im gesamten Schulgebäude – auch in den Pausen – verboten.

4. Toilettenregelung

Jeweils eine Jungen- und eine Mädchentoilette sind in allen Pausen geöffnet. Alle anderen Toiletten sind verschlossen und nur mit dem jeweiligen Transponder der einzelnen Klassen zu öffnen.

Der Transponderdienst jeder Klasse ermöglicht den Schüler:innen der eigenen Klasse einen Toilettengang zu Beginn der Pause und einen vor Ende der Pause in der jahrgangseigenen Toilette.

Toilettengänge sind in den ersten und letzten 15 Minuten des Unterrichts zu vermeiden, hierbei entscheidet die Lehrkraft. Es darf nur eine Schüler:in pro Klasse/Kurs zurzeit auf Toilette gehen. Das gilt auch in den 5 Minutenpausen.

Die Toiletten sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

5. Unterricht

Das Essen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Die Erlaubnis zum Trinken von Wasser wird im Rahmen von Klassenregeln getroffen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

Das Kaugummikauen und das Tragen nicht-religiöser Kopfbedeckungen ist im Unterricht untersagt.

Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn müssen alle Schüler:innen vor dem Fachraum bzw. in ihren Unterrichtsräumen sein.

6. Sicherheit

Dinge, die geeignet sind, die Sicherheit und Gesundheit zu gefährden oder die Unterrichtsarbeit zu stören, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden, wie z. B. Feuerwerkskörper, (Spielzeug-)Pistolen, Hieb- und Stichwaffen, jegliche Arten von Messern, elektronisches Spielzeug oder Laserpointer.

Das Tauschen und Handeln mit Spielkarten aller Art ist untersagt.

7. Der Klassenraum

Die Tafel bzw. das Whiteboard muss zu Beginn der Stunde gesäubert sein. Es muss genügend Kreide vorhanden sein in Klassenräumen, die noch mit herkömmlichen Tafeln ausgestattet sind. Der Klassenraum muss sauber sein. Nach Unterrichtsende müssen das cTouch bzw. der Beamer ganz ausgeschaltet, die Stühle hochgestellt, alle Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und die Dienste erledigt werden. Die Eimer für Papiere (blau) und Verpackungen (gelb) werden im Laufe des Tages von den Schüler:innen geleert (auch in der Oberstufe).

Jede Lehrkraft stellt sicher, dass der Unterrichtsraum nach dem Unterrichtsende sauber verlassen wird und schließt den Raum ab. Auch die Oberstufenschüler:innen sind für den einwandfreien Zustand der Kursräume verantwortlich.

8. Elektronische Medien

Für alle Jahrgänge, die mit persönlichen Tablets arbeiten, gelten die Nutzungsbedingungen im Rahmen des Projekts Paducation. Bei Verstoß gegen diese Regeln wird das Gerät eingezogen und kann ab 15:30 Uhr von der Schüler:in bei der Schulleitung abgeholt werden.

Für die Schüler:innen gilt darüber hinaus:

Mobiltelefone bzw. Smartphones, Tablets und andere elektronische Geräte dürfen auf dem Schulgelände nicht aktiviert sein oder benutzt werden. Elektronische Geräte müssen während des Aufenthalts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände so verstaut sein, dass sie nicht sichtbar sind. Davon ausgenommen sind Tablets, die im Unterricht zu Unterrichtszwecken verwendet werden.

In der Handy-Zone dürfen Schüler:innen ab der 8. Klasse in der Mittagspause elektronische Geräte nutzen. Dort darf man Musik mit Kopfhörern hören und telefonieren. Handy-Spiele, Fotos und Filme sind auch in der Handy-Zone verboten. Die Handy-Zone ist ein viereckiger Bereich, der durch die Markierungen auf dem Boden eindeutig festgelegt ist (siehe Abb.).

Internet-Recherche für schulische Zweck ist in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe erlaubt. Dort darf aber nicht telefoniert oder gespielt werden, auch das Schauen von Filmen oder Hören von Musik ist nicht erlaubt.

Bild- und Tonaufnahmen sind während des Aufenthalts auf dem Schulgelände nur nach Genehmigung der Schulleitung bzw. des unterrichtenden Fachlehrers gestattet. Die Weitergabe und Veröffentlichung erlaubter Aufzeichnungen muss von der Schulleitung genehmigt werden, es sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Regelverstöße:



- Eine Lehrkraft kann nach ausdrücklicher Aufforderung die Verwendung elektronischer Geräte zu Unterrichtszwecken erlauben (oder verbieten, sofern die Klasse normalerweise mit Tablets arbeitet).
- Nach einem Regelverstoß ist die zeitweise Wegnahme dieser Gegenstände durch die Lehrkraft erlaubt. Bei Verstoß gegen diese Regeln wird das Gerät eingezogen und an die Klassenlehrkraft übergeben.
- Das Gerät kann erst nach der 8. Stunde ab 15:30 Uhr von den Erziehungsberechtigten gegen Vorlage des Ausweises bei der Klassenleitung abgeholt werden.
- Sollte die Klassenleitung eher Unterrichtsschluss haben, wird das Handy in einer Box mit entsprechenden Angaben (Name, Klasse, Klassenleitung, ggf. sichtbare Schäden) im Schulbüro hinterlegt.

9. Suchtmittel

Das Rauchen und Dampfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Mitführen und der Konsum von Alkohol bzw. Drogen sind auf dem Schulgelände verboten.

10. Fahrzeuge

Fahrräder, Mofas und sonstige Fahrzeuge sind nur auf den dafür vorgesehenen Fahrradständern und Parkplätzen abzustellen und sollen durch Schlösser gesichert werden. Die Abstellplätze sind nur zum Zweck der An- und Abfahrt zu betreten. Den Schüler:innen ist die Nutzung von Fortbewegungsmitteln mit Rollen (Inline-Skater, Kickboards, (E-)Roller, Heelys etc.) auf dem gesamten Schulgelände verboten. Davon ausgenommen sind der Sportunterricht und die Geräte aus dem Spielehaus, deren Benutzung nur mit Schutzkleidung (Helm und Protektoren) erlaubt ist.

11. Schulfremde Personen

Eltern, die ihre Kinder nach Schulschluss abholen wollen, warten bitte in der Pausenhalle oder vor der Schule. Ansonsten dürfen sich schulfremde Personen nicht ohne Genehmigung der Schulleitung oder einer Lehrkraft im Gebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten. Besucher und Gäste (dies gilt auch für Eltern und Verwandte etc. unserer Schülerinnen und Schüler) melden sich bitte im Sekretariat an.